

<p><b>Wie bewirbt man sich um eine Förderung?</b></p>	<p>Antragsformulare können bequem im Internet unter <a href="http://www.sks-rheinland.de">www.sks-rheinland.de</a> aufgerufen und ausgefüllt werden.</p> <p>Insbesondere bei umfangreichen Vorhaben empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns. <i>Beratungstermin</i></p> <p>Gerne können Sie uns Ihren Antrag zur Vorprüfung zukommen lassen.</p> <p>Außerdem ist es sinnvoll, das Projekt ebenfalls der örtlichen Sparkasse rechtzeitig vorzustellen.</p>
<p><b>Welche Kriterien gelten für eine Förderung?</b></p>	<p>Bitte machen Sie sich mit unserer Förderphilosophie vertraut. Diese finden Sie auch als download unter <a href="http://www.sks-rheinland.de">www.sks-rheinland.de</a></p> <p>Exemplarisch führen wir hier einige Kriterien auf, die Ihr Projekt erfüllen sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beraten werden ausschließlich Anträge, die dem Satzungszweck der Stiftung entsprechen</li><li>▪ Das Projekt ist von herausragender Bedeutung für das kulturelle Leben im Rheinland</li><li>▪ Das Projekt entspricht dem Profil der Stiftung</li><li>▪ Das Projekt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke</li><li>▪ Das Projekt wird durch die örtliche Sparkasse unterstützt</li><li>▪ Kunstankäufe: Geförderte Kunstwerke müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein</li><li>▪ Denkmalpflege: Maßvolle Denkmalpflege zur Erhaltung und Wiederherstellung</li></ul>

<p><b>Welche Ausschlusskriterien gibt es?</b></p>	<p>Von der Förderung ausgeschlossen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projekte außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Stiftung</li> <li>▪ Projekte, die bereits begonnen haben bzw. abgeschlossen sind</li> <li>▪ Ankauf von Instrumenten</li> <li>▪ Orgelrestaurierungen</li> <li>▪ CD-/Film-Produktionen u.ä.</li> <li>▪ Bauvorhaben/Baukosten</li> <li>▪ Laufende Unterhalts-/Betriebskosten</li> <li>▪ Druckkostenzuschüsse</li> <li>▪ Dissertationen</li> <li>▪ Stipendien</li> <li>▪ Ausgleich von Defiziten bei Projekten</li> <li>▪ Beteiligung an der Ausstattung von Preisen anderer Institutionen</li> <li>▪ Zustiftungen</li> <li>▪ Wiederholungsanträge (die Stiftung betreibt keine Dauerförderung)</li> </ul>
<p><b>Welche Antragsfristen gelten?</b></p>	<p>Jedes Jahr finden zwei Beratungsrunden der Gremien statt. Die dazugehörenden Fristen für das Einreichen von Anträgen sind der</p> <p><b>1. Februar für die Beratung im Sommer</b> <b>1. August für die Beratung im Herbst</b></p> <p>Ihr Projekt darf vor den Beratungsrunden nicht begonnen haben.</p>
<p><b>Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der ausgefüllte Antrag. Bitte reichen Sie diesen rechtsgültig unterschrieben rechtzeitig bei der Stiftung ein.</li> <li>▪ Der Nachweis der Gemeinnützigkeit (z.B. Freistellungsbescheid des Finanzamtes)</li> <li>▪ Die Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnliches; ggf. Auszug aus dem Vereinsregister</li> <li>▪ Der Nachweis der Förderung bzw. Beantragung bei der örtlichen</li> </ul>

	Sparkasse
<b>Wie geht's nach Antragstellung weiter?</b>	Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung.  Nach der Sitzung erhalten Sie eine schriftliche Zu- oder Absage.
<b>Wie Sie uns erreichen?</b>	Unsere Postanschrift lautet:  Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland Kirchfeldstraße 60 40217 Düsseldorf  Telefon: 0211 3892-415 oder -243 E-Mail: <a href="mailto:kulturstiftung@rsgv.de">kulturstiftung@rsgv.de</a>  <a href="http://www.sks-rheinland.de">www.sks-rheinland.de</a>
<b>Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen das Rheinland kulturell lebendig zu halten</b>	<b>Ihre Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland</b>